

**ANTRAG AN DAS WIRTSCHAFTSPARLAMENT  
der Wirtschaftskammer Niederösterreich am 15. Mai 2024**

**„Arbeitskräftemangel bekämpfen - Arbeitskräftepotentiale mobilisieren“**

**Beschluss:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung für nachstehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch Mobilisierung vorhandener Arbeitskräftepotentiale im In- und Ausland einzusetzen:

- Wegfall des Pensionsversicherungsbeitrages für Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen und Selbständige bei Erwerbstätigkeit im Regelpensionsalter.
- Steuerliche Begünstigung von Erwerbseinkünften neben Pensionseinkünften schaffen, etwa durch einen neuen Absetzbetrag oder Veranlagungsfreibetrag.
- Steuerfreibetrag für Vollzeitarbeit einführen.
- Die Steuersätze in den Steuerklassen für mittlere Einkommen sollen leistungsorientiert um 3 Prozentpunkte bzw. um 1 Prozentpunkt gesenkt werden.
- Ausdehnung der erlaubten täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden bei Lehrlingen im Zusammenhang mit einer betrieblichen 4-Tage Woche durch Novellierung des § 11 Abs 2 ff KJBG.
- Modell für Aushilfen einführen, welches es ermöglicht, Aushilfen unter bestimmten Voraussetzungen ohne Lohnnebenkosten zu beschäftigen und in das auch Regelpensionst:innen und Student:innen einbezogen sind.
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte etwa durch Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen, Schaffung eines eigenen Beschäftigungskontingents für Staatsangehörige der EU-Beitrittskandidaten aus dem Westbalkan, qualifizierten Zuzug aus Drittstaaten fördern, und Einführung eines Jobsuche-Visums.
- Prüfung der Voraussetzungen, ob im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ein eigener Aufenthaltstitel (§ 8 Abs. 1 NAG) „Niederlassungsbewilligung - selbständige Personenbetreuung“ für Personen mit Staatsangehörigkeit der Drittstaaten Moldawien, Ukraine, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo und Albanien zur vereinfachten und raschen Erteilung eines Aufenthaltstitels normiert werden kann und wenn das möglich ist, sich für eine Umsetzung einzusetzen.

Zusätzlich möge die Wirtschaftskammer NÖ an die Bildungsdirektion NÖ herantreten und sich für eine Verbesserung des Unterrichts an Berufsschulen einsetzen.

**Begründung:**

Der Arbeits- und Fachkräftemangel belastet die Unternehmen trotz der konjunkturellen Probleme weiter. Rund 200.000 Stellen sind nach wie vor unbesetzt, 82 % der Betriebe durch alle Branchen spüren den Arbeitskräftemangel. Aus der Demografie lässt sich ablesen, dass es sich dabei um kein vorübergehendes Problem handelt, bis 2040 wird die Lücke bei Personen im Erwerbsalter auf 360.000 ansteigen. Hinzu kommen neue Phänomene wie der

Trend zu Teilzeit oder der sogenannten Work-Life-Balance. Dem kann nur durch ein Bündel an Maßnahmen entgegengewirkt werden: Längeren Verbleib im Arbeitsleben fördern, Förderung von Vollzeitbeschäftigung, Rücknahme von Regelungen die Teilzeit begünstigen, qualifizierte Zuwanderung, Modell für Aushilfskräfte einführen.

Unser Steuer- und Abgabensystem bietet zudem wenig Anreize Menschen in Österreich für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren:

Erhöht etwa eine Teilzeitkraft ihre Wochenarbeitszeit um 50 % erhöht sich ihr Nettolohn nur um 32 %.

In Österreich arbeiten in der Altersgruppe der 60-64-Jährigen nur 32,7 %, in Deutschland hingegen 65,3 %. Nicht einmal 8% der Alterspensionisten arbeiten neben dem Pensionsbezug.

Ein Grund für die geringe Erwerbsquote ist die hohe Abgabenbelastung des Zuverdienstes. Die Belastung durch Pensionsversicherungsbeiträge wurde zwar ab heuer etwas verringert, es entfällt aber nur der Dienstnehmerbeitrag bis zu einem Zusatzeinkommen von 1.036,88 EUR monatlich. In einem weiteren Schritt sollte nun der gesamte PV-Beitrag für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen ohne Betragsbegrenzung entfallen und der Zuverdienst steuerlich entlastet werden.

Die Verteilung der geltenden gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit auf 4 Tage in der Woche durch eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden, ist in vielen Betrieben bereits Usus. Diese Arbeitszeitgestaltung erfolgt vielfach auf Wunsch der Arbeitnehmer:innen. Für Lehrlinge gilt eine tägliche Höchstarbeitszeit von 9 Stunden, eine 4-Tage-Woche ist somit in den meisten Ausbildungsbetrieben nicht möglich.

Zur Verbesserung des Unterrichts an Berufsschulen:

Im Zusammenhang mit dem Fachkräfte- und Mitarbeiter:innen Mangel ist es besonders wichtig, dass die, welche sich für eine derartige berufliche Qualifikation entscheiden, die bestmögliche Ausbildung erhalten. Aus der aktuellen WKNÖ-Lehrlingsbefragung, an der über 5.000 Lehrlinge der NÖ Wirtschaft teilgenommen haben, geht hervor, dass 91,6 % der Lehrlinge mit der Ausbildung im Lehrbetrieb zufrieden sind. Im Zusammenhang mit der Ausbildung an den Landesberufsschulen sind es lediglich 77,2 %. Lehrlinge wünschen sich laut der Befragung u. a. mehr Praxiserfahrung im Rahmen des Unterrichts, eine bessere Anpassung des Unterrichts an die Anforderungen der Lehrlinge (z. B. an gestiegenes Alter der Lehrlinge, etc.), mehr Flexibilität bei der zeitlichen Einteilung. Die WKNÖ soll die Themenfelder, die von den Lehrlingen aufgezeigt wurden, an die Bildungsdirektion herantragen und sich für eine Optimierung der Rahmenbedingungen einsetzen.

KommR Ing. Andreas Kandioler  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

